

AMS BAU - das Arbeitsschutz-Management-System der BG BAU

**Mit AMS BAU –
sicher
wirtschaftlich
wettbewerbsfähig**



Wer heute als Unternehmen der Bauwirtschaft im Wettbewerb bestehen möchte, braucht ein effektives Arbeitsschutzmanagementsystem. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stellen unfallbedingte Ausfallzeiten der Mitarbeiter eine große wirtschaftliche Belastung dar. Ursache für ein Unfallgeschehen ist dabei oftmals eine mangelhafte Arbeitsorganisation.

Daher legt AMS BAU, das Arbeitsschutzmanagementsystem der BG BAU, den Schwerpunkt auf sichere und gesunde Arbeitsplätze. Die Einführung ist freiwillig. AMS BAU ist praxisorientiert und speziell auf die Belange der Bauwirtschaft zugeschnitten. Es berücksichtigt die schwierigen Randbedingungen wie ständig wechselnde Arbeitsplätze, Witterungseinflüsse oder die besonderen Vertragsformen der Betriebe der Bauwirtschaft.

Das System ermöglicht den Mitgliedsbetrieben, in Eigenregie – aber mit sachkundiger Unterstützung der AMS BAU-Berater der BG BAU - eine betriebliche Arbeitsschutzorganisation aufzubauen und zu verbessern. Nach erfolgreicher Einführung gibt es ein auf drei Jahre ausgestelltes Zertifikat, das bei Auftraggebern als Nachweis eines Managementsystems anerkannt wird. Unternehmen, die nach 3 Jahren erfolgreich wieder begutachtet werden, erhalten von der BG BAU eine Prämie.

Das Konzept von AMS BAU



(Medien: Ordner und CD-ROM,
Internet: www.ams-bau.de)

Das "Herzstück" von AMS BAU ist ein leicht verständlicher und anwenderfreundlicher Handlungsleitfaden (Ordner und CD-ROM – bislang nur auf deutsch) mit 11 Arbeitsschritten, die in betrieblichen Strukturen und Abläufe integriert werden können. Zu jedem der 11 Arbeitsschritte gibt es eine Begründung, Hinweise zur Vorgehensweise und zur Dokumentation sowie eine To-Do-Liste. Wertvolle Praxishilfen wie z.B. Muster-Betriebsanweisungen, Checkliste oder Prüfprotokolle runden das Angebot ab.

Arbeitsschritt 1: Aufstellen einer Arbeitsschutzpolitik

Die Einbindung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in die betriebliche Organisation wird in einer Grundsatzerklärung als unternehmenspolitisches Ziel festgelegt und den Mitarbeitern erläutert.

Arbeitsschritt 2: Setzen von Arbeitsschutzziele

Unter aktiver Beteiligung der Mitarbeiter werden Arbeitsschutzziele (z.B. Senkung der Krankheitstage unter den Branchendurchschnitt) definiert und die Maßnahmen zur Überprüfung der Zielerreichung festgelegt.

Arbeitsschritt 3: Festlegen der Organisationsstruktur und der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche

Voraussetzung für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation ist eine transparente Organisationsstruktur mit klar geregelten Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Führungskräfte, wie auch der Mitarbeiter. Wesentlicher Bestandteil ist insbesondere die Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung des Unternehmens.

Arbeitsschritt 4: Regelung des Informationsflusses und der Zusammenarbeit sowie Ermittlung gesetzlicher und weiterer Vorgaben

Die Belange des Arbeitsschutzes wie Neubeschaffung von Arbeitsmitteln, defekte persönliche Schutzausrüstungen, Gefährdungen, Unfälle und Beinaheunfälle werden regelmäßig besprochen. Ideen und Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter sollten Unternehmer dabei aufgreifen. Eine Person hält Kontakt zu Behörden und ermittelt die Vorschriften, die das Unternehmen zu beachten hat.

Arbeitsschritt 5: Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen und Kontrolle

Gesetzliche Verpflichtung des Unternehmers ist die vorbeugende Ermittlung aller Gefährdungen und Bewertung der Risiken. Auf Basis dieser Gefährdungsbeurteilung sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Arbeitsschritt 6: Regelungen für Betriebsstörungen und Notfälle

Bei Ereignissen wie Absturz, Einsturz oder Brand ist schnelles Handeln gefordert. Durch das Festlegen der notwendigen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen können Menschenleben gerettet und eine Ausweitung der Schäden verhindert werden. Notfallrufnummern müssen bekannt sein, Ersthelfer ausgebildet und Erste-Hilfe-Materialien bereit gestellt werden.

Arbeitsschritt 7: Beschaffung

Bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, Maschinen, Geräten und Werkzeugen sind neben Qualität und Wirtschaftlichkeit auch die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und Umweltverträglichkeit wichtige Auswahlkriterien.

Arbeitsschritt 8: Auswahl von und Zusammenarbeit mit Subunternehmern

Bei Auftragsweitervergabe müssen Subunternehmer die gleichen Sicherheitsstandards gewährleisten können wie der Auftragnehmer. Um eine gegenseitige Gefährdung zwischen eigenen Mitarbeitern und denjenigen eines Subunternehmers auszuschließen, müssen die Arbeiten koordiniert werden.

Arbeitsschritt 9: Arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen

Um den erhöhten körperlichen Belastungen und Unfallrisiken im Baubereich Rechnung zu tragen, können die am Bau Beschäftigten freiwillig ihren Gesundheitszustand in arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen - z.B. durch den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) - überprüfen lassen. Hingegen sind bei besonderen oder länger dauernden Gefährdungen oder Belastungen spezielle Vorsorgeuntersuchungen Pflicht, z.B bei Feuchtarbeit zwischen zwei und vier Stunden am Tag oder Kontakt zu Asbest bei Sanierungsarbeiten.

Arbeitsschritt 10: Qualifikation und Schulung

Damit die Beschäftigten den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können, müssen sie die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Neben einer entsprechenden beruflichen Qualifikation ist eine Einarbeitung und Unterweisung am Arbeitsplatz erforderlich. Die Inhalte müssen auch von Nicht-Muttersprachlern verstanden werden.

Bei weitergehendem Qualifizierungsbedarf bietet die BG BAU bedarfsgerechte Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für unterschiedliche Zielgruppen an.

Arbeitsschritt 11: Ergebniskontrolle der Ziele, Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation

Nach einem bestimmten Zeitraum muss die Wirksamkeit der Arbeitsschutzorganisation und der Grad der Zielerreichung überprüft werden, Mängel beseitigt und neue Ziele definiert werden.

Kontakt:

Koordinierungsstelle AMS BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft - Prävention
Hildesheimer Straße 309
30519 Hannover
Tel.: 0511 987-2526
Fax: 0511 987-2545
<http://www.ams-bau.de>